

Inhalt dieser Ausgabe:

Nr.		Seite
144	Kreis Coesfeld Tagesordnung für die 27. Sitzung des Kreistags am 12.12.2018	181
145	Kreis Coesfeld Bekanntmachung gem. § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung – UVPG – zur ökologischen Verbesserung des Hamerner Mühlenbaches bei Billerbeck gemäß § 68 Wasserhaushaltsgesetz (WHG)	182
146	Kreis Coesfeld Bekanntmachung gem. § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung – UVPG – zur ökologischen Verbesserung des Hagenbaches in Nottuln-Darup gemäß § 68 Wasserhaushaltsgesetz (WHG)	183
147	Kreis Coesfeld Bekanntmachung gemäß § 21a der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren – 9. BImSchV) zur Errichtung und zum Betrieb von fünf genehmigungspflichtigen Anlagen zur Nutzung von Windenergie am Standort Coesfeld	183
148	Stadt Dülmen Tagesordnung für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Dülmen am 13.12.2018	184
149	Sparkasse Westmünsterland Tagesordnung für die Sitzung der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Westmünsterland am 10.12.2018	185
150	Sparkasse Westmünsterland Aufgebote von Sparurkunden der Sparkasse Westmünsterland	185

144/18 - Kreis Coesfeld

Tagesordnung für die 27. Sitzung des Kreistags am 12.12.2018

Die 27. Sitzung des Kreistags findet am Mittwoch, 12.12.2018, um 16:30 Uhr im großen Sitzungssaal des Kreishauses I, Friedrich-Ebert-Straße 7 in 48653 Coesfeld, statt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Beantwortung der Fragen von Einwohnern
- 2 Umbesetzung von Ausschüssen und Gremien;
Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 19.11.2018

- 3 Anregung nach § 21 KrO;
hier: Beitritt zur Organisation „Mayors for Peace - Bürgermeister*innen für den Frieden“
- 4 Anregung nach § 21 KrO;
hier: Verzicht auf den NachtBus-Zuschlag von 2 Euro
- 5 Beschluss Richtlinien Sprachmittlerpool
- 6 Bedarfsplan für den Rettungsdienst: Verabschiedung der Sechsten Fortschreibung 2018
- 7 Satzung des Kreises Coesfeld über die Benutzung des Rettungsdienstes und die Erhebung von Gebühren für das Jahr 2019
- 8 Verordnung zum Schutz freilebender Katzen im Gebiet des Kreises Coesfeld (Katzenschutzverordnung)

- 9 Fünfte Satzung zur Änderung der Satzung über die Abfallentsorgung im Kreis Coesfeld
- 10 Vierzehnte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Abfallentsorgungsanlagen
- 11 „Lernen im digitalen Wandel“ Gemeinsamer Orientierungsrahmen der Schulträger und Schulen im Kreis Coesfeld
- 12 Entwicklungsplanung für die Berufskollegs des Kreises Coesfeld: Ergebnisse aus der Begleitarbeitsgruppe
- 13 Einrichtung des Bildungsganges „Allgemeine Hochschulreife (Gesundheit) (Anlage D 17a) Fachlicher Schwerpunkt: Gesundheit“ zum Schuljahr 2019/20 am Richard-von-Weizsäcker-Berufskolleg des Kreises Coesfeld
- 14 Auflösung Teilstandort „Regenbogenschulhaus“ der Astrid-Lindgren-Schule
- 15 Zukunft des Baumberger Sandsteinmuseums in Havixbeck mit Kompetenzzentrum für Naturstein und Baukultur
- 16 Umsetzung des SGB II im Kreis Coesfeld; Aufteilung des SGB II-Eingliederungsbudgets 2019
- 17 Kommunale Präventionsketten: Leitbild und strategische Ziele
- 18 Spielgruppenförderung
- 19 European Energy Award - Umsetzung des energiepolitischen Arbeitsprogramms mit Maßnahmenplan
- 20 Fort- und Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes
- 21 Projekte der Kreisentwicklung zur Heimatförderung
- 22 Mobiles Münsterland: Initiierung eines Pilotprojektes „Autonomer Shuttle-Service“
- 23 Tarifmaßnahme 01.08.2019 - Mandatierung der Vertreter des Kreises in den Gremien der Tarifgemeinschaft Münsterland/Ruhr-Lippe und der Regionalverkehr Münsterland GmbH
- 24 Interkommunale Zusammenarbeit – Neufassung der „Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung (ÖrV) über die gemeinsame Inanspruchnahme der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung citeq der Stadt Münster,„
- 25 Wiederbesetzung der Stelle der Kreisdirektorin/des Kreisdirektors
hier: Ausschreibung
- 26 Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements - Sachstand
- 27 Verwendung von Fördermitteln;
- Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (Kapitel 1) „Infrastrukturprogramm“
- Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (Kapitel 2) „Schulsanierungsprogramm“
- Investitionsprogramm „Gute Schule 2020“
- 28 Prüfung des Entwurfs des Gesamtabschlusses 2017 (Tischvorlage Kreisausschuss)
- 29 Benehmensherstellung mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden gemäß § 55 Kreisordnung NRW zur Aufstellung der Haushaltssatzung 2019

30 Stellenplan für das Haushaltsjahr 2019

31 Entwurf Haushalt 2019

32 Mitteilungen des Landrats

33 Anfragen der Kreistagsabgeordneten

Nichtöffentlicher Teil

1 Personalangelegenheit - Entscheidung über einen Antrag auf Hinausschieben des Ruhestandseintritts

2 Mitteilungen des Landrats

3 Anfragen der Kreistagsabgeordneten

4 Presseveröffentlichungen

Coesfeld, 26.11.2018

Kreis Coesfeld
Der Landrat
gez. Dr. Schulze Pellengahr

145/18 - Kreis Coesfeld

Bekanntmachung gem. § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung – UVPG – zur ökologischen Verbesserung des Hamerner Mühlenbaches bei Billerbeck gemäß § 68 Wasserhaushaltsgesetz (WHG)

Der Wasser- und Bodenverband „Unterer Heubach“ plant den Umbau von drei Sohlabstürzen zu Beckenpässen im Kannebrocksbach zwischen den Stationen 7+050 und 7+750.

Es handelt sich bei der geplanten Maßnahme um einen Gewässerausbau.

Hierfür ist gemäß § 68 Abs. 2 WHG eine Genehmigung erforderlich. Gem. § 5 Abs. 1 UVPG ist zu prüfen, ob für dieses Vorhaben eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt werden muss.

Im Rahmen eines solchen Verfahrens (Screening) wurde festgestellt, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist.

Die negativen Auswirkungen beschränken sich während der Bauphase auf die Boden- und Schuttabfuhr sowie die Anlieferung von Baustoffen. Demgegenüber stehen die positiven Auswirkungen auf die Fauna des Gewässers. Daher ist mit erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen nicht zu rechnen.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung nicht selbstständig anfechtbar ist (§ 5 Abs. 3 UVPG).

Coesfeld, 22.11.2018

Kreis Coesfeld
Der Landrat
Im Auftrag
gez. Meyer

146/18 - Kreis Coesfeld**Bekanntmachung gem. § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung – UVPG – zur ökologischen Verbesserung des Hagenbaches in Nottulndarup gemäß § 68 Wasserhaushaltsgesetz (WHG)**

Die Gemeindewerke Nottuln planen als hydraulischen Ausgleich für eine Notentlastung in den Hagenbach in der Ortslage Darup, die Schaffung eines Retentionsraumes (Gewässeraufweitung) südlich der Ortslage Darup. Dazu soll auf einer bisher naturfernen Gewässerstrecke von rund 200 m zwischen Stationierung 9+500 und 9+700 der Hagenbach ein Niedrigwassergerinne mit gewundenem Verlauf sowie ein breites Hochwassergerinne als Retentionsraum erhalten.

Es handelt sich bei der geplanten Maßnahme um einen Gewässerausbau.

Hierfür ist gemäß § 68 Abs. 2 WHG eine Genehmigung erforderlich. Gem. § 5 Abs. 1 UVPG ist zu prüfen, ob für dieses Vorhaben eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt werden muss.

Im Rahmen eines solchen Verfahrens (Screening) wurde festgestellt, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist.

Die negativen Auswirkungen beschränken sich auf die Bodenbewegungen während der Bauphase, denen eine klare Verbesserung der Strukturgüte des Hagenbaches gegenübersteht.

Daher ist mit erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen nicht zu rechnen.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung nicht selbstständig anfechtbar ist (§ 5 Abs. 3 UVPG).

Coesfeld, 23.11.2018

Kreis Coesfeld
Der Landrat
Im Auftrag
gez. Meyer

147/18 - Kreis Coesfeld**Bekanntmachung gemäß § 21a der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren – 9. BImSchV) zur Errichtung und zum Betrieb von fünf genehmigungspflichtigen Anlagen zur Nutzung von Windenergie am Standort Coesfeld**

Der Landrat des Kreises Coesfeld, Friedrich-Ebert-Str. 7, 48653 Coesfeld, hat der Firma BWP Flamschen GmbH & Co. KG, mit Datum vom 29.11.2018 eine Genehmigung mit folgendem verfügenden Teil erteilt:

„Hiermit wird Ihnen auf Ihren Antrag vom 16.12.2016 gemäß §§ 4 und 6 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in Verbindung mit §§ 1 und 2 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV - sowie der Ziffer 1.6.2 des Anhangs 1 der 4. BImSchV die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von fünf genehmigungspflichtigen Anlagen zur Nutzung von Windenergie am Standort 48653 Coesfeld erteilt.“

Eingeschlossene Entscheidungen:

- Baugenehmigung gemäß Landesbauordnung Nordrhein-Westfalen,
- Wasserbehördliche Genehmigung für eine Gewässerverrohrung gem. § 36 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) in Verbindung mit § 22 Landeswassergesetz (LWG) entsprechend Ihres Antrages vom 26.02.2018
- Plangenehmigung gem. § 68 Abs. 2 WHG in Verbindung mit § 71 LWG zur Durchführung folgender wasserwirtschaftlicher Kompensationsmaßnahmen zum Ausgleich einer Gewässerverrohrung:
 1. ökologische Umgestaltung des Wienhörsterbaches auf 110 m Länge einschließlich Bepflanzung
 2. Abbruch einer alten Stauanlage und Wiederherstellung der Sohldurchgängigkeit
 3. Abbruch einer alten Sohlterrasse mit Ersatz durch eine Sohlgleite und Wiederherstellung der abgängigen Böschungsbereiche

Die Maßnahme darf auf den Grundstücken in Coesfeld, Kreis Coesfeld, Gemarkung Coesfeld Kirchspiel, Flur/Flurstück: 11/66, 11/54, 10/109 und 38/73 durchgeführt werden.“

Der Genehmigungsbescheid ist unter Nebenbestimmungen zum Baurecht/Brandschutz, zum Immissionsschutz, zum Gewässerschutz, zum Landschaftsschutz, zum Abfallentsorgungsrecht, zu Oberflächengewässern, zur Flugsicherung und zu Belangen der Bundeswehr ergangen.

Es wird hiermit bekanntgegeben, dass eine Ausfertigung des Genehmigungsbescheides in der Zeit vom 04.12.2018 bis einschließlich 17.12.2018 während der Dienststunden an folgenden Stellen ausliegt:

- Stadtverwaltung Coesfeld, Zimmer 1, Bürgerbüro, Markt 8, 48653 Coesfeld
- Kreisverwaltung Coesfeld, Zimmer 218, Friedrich-Ebert-Str. 7, 48653 Coesfeld.

Daneben besteht die Möglichkeit, den Genehmigungsbescheid im oben genannten Zeitraum einzusehen unter der Adresse <https://www.kreis-coesfeld.de/themen-projekte/umwelt-natur/genuehmigungen.html>. Die Entscheidung wird zudem über das zentrale UVP-Portal des Landes NRW unter <https://uvp-verbund.de/nw> bekannt gemacht.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diesen Genehmigungsbescheid kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Auslegungsfrist beim Verwaltungsgericht Münster, Manfred-von-Richthofen-Straße 8, 48145 Münster oder Postfach 80 48, 48043 Münster schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle Klage eingereicht werden.

Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungs- und Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen eingereicht werden. Das Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen sein und an die elektronische Poststelle des Gerichts übermittelt werden. Nähere Informationen hierzu können u.a. auf der Internetseite des Verwaltungsgerichts Münster unter http://www.vg-muenster.nrw.de/kontakt/e_rechtverkehr/index.php eingesehen werden.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Coesfeld, den 29.11.2018

Kreis Coesfeld
Der Landrat
Im Auftrag
gez. Geburek

148/18 - Stadt Dülmen**Tagesordnung für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Dülmen am 13.12.2018**

Am Donnerstag, 13.12.2018, 17:15 Uhr, findet im Sitzungssaal des Rathauses eine Sitzung der Stadtverordnetenversammlung mit folgender Tagesordnung statt:

TagesordnungI. Öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragestunde
2. Bestellung eines Beigeordneten zum allgemeinen Vertreter der Bürgermeisterin
3. Ernennung und Vereidigung des Beigeordneten Herrn Mönter
4. Prüfung des Gesamtabschlusses 2010
5. Feststellung des Gesamtabschlusses 2010
6. Entlastung der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2010 in Bezug auf den Gesamtabschluss
7. Prüfung des Jahresabschlusses 2016
8. Feststellung des Jahresabschlusses 2016
9. Entlastung der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2016
10. Jahresabschluss 2017 der Stadt Dülmen
11. Überarbeitung der AGB, Entgeltordnung und Honorarordnung
12. Kommunale Erklärung zur zweckgebundenen Kofinanzierung des Bundesprogrammes Mehrgenerationenhaus und Antrag der Familienbildungsstätte auf Kostenerstattung für Angebote im Rahmen des 2. Standorts des Mehrgenerationenhauses für die Jahre 2018 bis 2020
13. Personalbedarfsbemessung 2018 - Vorstellung der ersten Ergebnisse
14. Bahnhof Dülmen – Klimagerecht mobil unterwegs: Sachstandbericht und Projektbeschluss
15. Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 240 „Alte Badeanstalt“
 - a.) Beratung und Beschluss über eingegangene Stellungnahmen
 - b.) Beschluss über die Begründung
 - c.) Satzungsbeschluss
16. Verfahren zur Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 239 „Heidkämpfe“
 - a.) Beratung und Beschluss über eingegangene Stellungnahmen
 - b.) Beschluss über die Begründung
 - c.) Beschluss über den Durchführungsvertrag
 - d.) Satzungsbeschluss
17. Verfahren zur IV. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 79/4 „Gausepatt“
 - a.) Beratung und Beschluss über eingegangene Stellungnahmen
 - b.) Beschluss über die Begründung
 - c.) Satzungsbeschluss
18. Verfahren zur 91. Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich „Moorkamp“
hier: Aufstellungsbeschluss
19. Verfahren zur V. Änderung und zur Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 79/4 „Gausepatt“
hier: Aufstellungsbeschluss
20. Verfahren zur 92. Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich „Hüttenweg“
hier: Aufstellungsbeschluss
21. Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 242 „Hüttenweg“
hier: Aufstellungsbeschluss
22. Verfahren zur 90. Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich „Linnertstraße“
hier: Aufstellungsbeschluss
23. Verfahren zur I. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 232 „Linnertstraße – Teil III“
hier: Aufstellungsbeschluss
24. Satzung der Stadt Dülmen über die Höhe der Gewässergebühren 2018
25. Kalkulation der Abfallentsorgungsgebühren 2019 mit Satzungsbeschluss
26. Kalkulation der Straßenreinigungsgebühren 2019 mit Satzungsänderung
27. Kalkulation der Abwassergebühren 2019 mit Satzungsänderung
28. Kalkulation der Klärschlamm Entsorgungsgebühren 2019 mit Satzungsänderung
29. Wirtschaftsplan 2019 für das Abwasserwerk
30. Neuorganisation der Betriebsführung im Abwasserwerk
31. Radverkehr fördern, Fahrradstraßen einrichten
Antrag der SPD-Fraktion vom 13.11.2018
32. a) Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Entgelten bei Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Dülmen sowie die Vergütung von Verdienstausschlag der ehrenamtlichen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Dülmen
b) Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung der Brandverhütungsschau in der Stadt Dülmen
33. Einrichtung einer Stelle zum Betrieb einer Fahrradwerkstatt an der Kardinal-von-Galen-Hauptschule;
hier: Antrag der FDP-Fraktion vom 11.11.2018
34. Medienentwicklungsplan für die Schulen der Stadt Dülmen
35. Änderung der Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zum Betrieb der citeq Münster
36. Bericht über bereits begonnene und geplante Digitalisierungsmaßnahmen innerhalb der Verwaltung
37. Stellenplan für das Jahr 2019
38. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2019 mit Anlagen

39. Schenkung von zwei Stücken der Berliner Mauer durch Philipp Scharbert („Lackaffen“)
hier: Gestaltungsentwürfe

40. Beratende Mitglieder des Ausschusses für Jugend und Familie (Jugendhilfeausschuss);
hier: Vertreter/in des Jugendamtselternbeirates

41. Ausschussbesetzung

42. Mitteilungen der Bürgermeisterin

43. Anfragen von Stadtverordneten

II. Nicht öffentliche Sitzung

44. Verleihung einer Ehrennadel zur Anerkennung und Würdigung hervorragender, langjähriger und ehrenamtlicher Leistungen auf sozialem Gebiet

45. Bestellung eines stellvertretenden Leiters der Freiwilligen Feuerwehr Dülmen

46. Mitteilungen der Bürgermeisterin

47. Anfragen von Stadtverordneten

Hinweis:

Ohne Anerkennung eines Rechtsanspruches können interessierte Einwohner der Stadt Dülmen die Beschlussunterlagen des öffentlichen Teils für diese Sitzung von Montag, 03.12.18 bis Mittwoch 12.12.2018, im Rathaus, Markt 1 – 3, Infothek des Bürgerbüros (geöffnet montags bis donnerstags von 08:00 bis 18:00 Uhr und freitags von 08:00 bis 13:00 Uhr) kostenfrei erhalten. Im Internet stehen die Sitzungsunterlagen des öffentlichen Teils auch auf der Homepage der Stadt Dülmen (www.duelmen.de/1538.html) unter der Rubrik Rathaus | Politik | Ratsinformationssystem zur Verfügung.

Dülmen, 29.11.2018

Stadt Dülmen
Die Bürgermeisterin
gez. Stremlau

149/18 - Sparkasse Westmünsterland

Tagesordnung für die Sitzung der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Westmünsterland am 10.12.2018

Am Montag, den 10. Dezember 2018, findet um 17.00 Uhr in der Hauptstelle der Sparkasse Westmünsterland, Wilbecke 1 in Borken, eine Sitzung der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Westmünsterland – Sparkassenzweckverband der Kreise Borken und Coesfeld und der Städte Coesfeld, Dülmen, Vreden, Gronau, Isselburg, Stadtlohn und Billerbeck – statt.

Tagesordnung:

A. öffentlicher Teil

1. Bericht zur geschäftlichen Entwicklung der Sparkasse Westmünsterland
2. Verschiedenes

B. nicht öffentlicher Teil

1. Vorstandsangelegenheiten

2. Verschiedenes

03. Dezember 2018

Sparkassenzweckverband Westmünsterland

Sparkassenzweckverband der Kreise Borken und Coesfeld und der Städte Coesfeld, Dülmen, Vreden, Gronau, Isselburg, Stadtlohn und Billerbeck
gez. Dr. Christian Schulze Pellengahr
- Landrat -
Vorsitzendes Mitglied
der Verbandsversammlung

150/18 - Sparkasse Westmünsterland

Aufgebote von Sparerkunden der Sparkasse Westmünsterland

Aufgebot

Der Gläubiger der bei der Sparkasse Westmünsterland mit der Nr. 370141459 (ggf. ausgestellt unter der Nummer 33090218, BLZ 401 540 06) geführten Spareinlage beantragt das Aufgebot der hierüber ausgestellten Sparerkunde.

Die SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND fordert den Inhaber der Urkunde auf, spätestens bis zum 20.02.2019 seine Rechte unter Vorlage der obigen Sparerkunde anzumelden.

Sollten bis zu diesem Termin keine Ansprüche geltend gemacht werden, wird die Urkunde für kraftlos erklärt.

Ahaus / Dülmen, den 20.11.2018

SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND
gez. Der Vorstand

Aufgebot

Der Gläubiger der bei der Sparkasse Westmünsterland mit der Nr. 370149031 (ggf. ausgestellt unter der Nummer 33111337, BLZ 401 540 06) geführten Spareinlage beantragt das Aufgebot der hierüber ausgestellten Sparerkunde.

Die SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND fordert den Inhaber der Urkunde auf, spätestens bis zum 20.02.2019 seine Rechte unter Vorlage der obigen Sparerkunde anzumelden.

Sollten bis zu diesem Termin keine Ansprüche geltend gemacht werden, wird die Urkunde für kraftlos erklärt.

Ahaus / Dülmen, den 20.11.2018

SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND
gez. Der Vorstand

Aufgebot

Der Gläubiger der bei der Sparkasse Westmünsterland mit der Nr. 301025292 geführten Spareinlage beantragt das Aufgebot der hierüber ausgestellten Sparerkunde.

Die SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND fordert den Inhaber der Urkunde auf, spätestens bis zum 21.02.2019 seine Rechte unter Vorlage der obigen Sparurkunde anzumelden.

Sollten bis zu diesem Termin keine Ansprüche geltend gemacht werden, wird die Urkunde für kraftlos erklärt.

Ahaus / Dülmen, den 21.11.2018

SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND
gez. Der Vorstand

Aufgebot

Der Gläubiger der bei der Sparkasse Westmünsterland mit der Nr. 301028338 geführten Spareinlage beantragt das Aufgebot der hierüber ausgestellten Sparurkunde.

Die SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND fordert den Inhaber der Urkunde auf, spätestens bis zum 21.02.2019 seine Rechte unter Vorlage der obigen Sparurkunde anzumelden.

Sollten bis zu diesem Termin keine Ansprüche geltend gemacht werden, wird die Urkunde für kraftlos erklärt.

Ahaus / Dülmen, den 21.11.2018

SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND
gez. Der Vorstand
